

Schritt für Schritt zum Netzanschluss für PV-Anlagen bis 30 kW, die sich auf einem Grundstück mit bereits bestehendem Netzanschluss befinden

Wichtiger Hinweis!

Für die Bearbeitung von Netzanschlussbegehren nach § 8 Absatz 5 EEG haben wir im Internet unter www.mitnetz-strom.de „Schritt für Schritt zum Netzanschluss für Klein-PV-Anlagen“ einen Zeitplan veröffentlicht.

Schritt 1: Anmeldung

Um Ihnen mitzuteilen, unter welchen Bedingungen Ihre Erzeugungsanlage an unser Netz angeschlossen und betrieben werden kann, ist der Anschluss an das Netz anzumelden. Dies übernimmt Ihr Installateur oder ihr Planungsbüro für Sie.

Für einen besseren Überblick, haben wir Ihnen die benötigten Dokumente für die Anmeldung zusammengestellt. Diese übergeben Sie einfach ausgefüllt an Ihren Installateur bzw. Planungsbüro, die Sie sicherlich dabei unterstützen die Unterlagen zu vervollständigen.

Sie haben noch keinen Elektroinstallateur? Unter mitnetz-strom.de/installateursuche finden Sie alle eingetragenen Elektrofachkräfte in Ihrer Nähe.

Über unser Portal „Online-ANA“ unter <https://meine.mitnetz-strom.de> meldet Ihr Installateur oder Ihr Planungsbüro Ihr Vorhaben bei uns elektronisch an.

*Information: Ihr Installateur oder Ihr Planungsbüro nutzt die Online-ANA noch nicht?
Im ersten Schritt muss er einmalig den Freischaltcode für die Nutzung der Online-ANA anfordern.
Das geht ganz einfach in unserem Online Service unter mitnetz-strom.de/online-services.
Im zweiten Schritt muss er sich im Portal „Online-ANA“ unter <https://meine.mitnetz-strom.de> registrieren und authentifizieren.*

Übrigens: Kennen Sie schon die Möglichkeit, Ihren Anschlusswunsch an das Niederspannungsnetz über unseren kostenfreien Onlineservice NiNa bequem zu prüfen. Sie erfahren sofort, ob an Ihrer Adresse die gewünschte Anschlussleistung für Ihre Erzeugungsanlage zur Verfügung steht. Probieren Sie es aus: <https://geodatenportal.mitnetz-strom.de/NiNa>.

Überblick über benötigte Dokumente für die Anmeldung

- Vollmacht zur Anmeldung (erhalten Sie von Ihrem Installateur bzw. Planungsbüro)
- [Datenblatt zum Anschluss von Erzeugungs-/ Entnahmeanlagen](#) -> Teilen Sie uns im Datenblatt bitte Ihre Entscheidung zum [Einspeisemanagement](#) gemäß § 14 EEG (siehe hierzu auch Ziffer 2.1 unserer [Funktionsbeschreibung zum Netzsicherheitsmanagement](#)) mit.
- Lieferbestätigung (einschl. Liefertermin) des Lieferanten der Anlage(n)
- technische Unterlagen des Herstellers der Anlage(n)
 - Datenblatt des Herstellers zum Wechselrichter
 - Einheitenzertifikat nach VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
 - ggfs. Zertifikat Leistungsflussüberwachung am NAP nach VDE-AR-N 4105
- Übersichtsplan (ca. M 1:10.000) und Lageplan (ca. M 1: 500) mit Kennzeichnung des Aufstellungsortes der Anlage(n) einschl. der Grundstücksgrenzen
- Übersichtsschaltbild zum Niederspannungsanschluss von PV-Anlagen gemäß Schaltung der Umsetzungshilfe TAB Niederspannung

Haben Sie vor einen Batteriespeicher einzusetzen? Reichen Sie bitte noch folgende Unterlagen ein:

- Einheitszertifikat zur Erzeugungseinheit des Speichersystems (bei Speichersystem mit separatem Wechselrichter)
- Zertifikat zum internen NA-Schutz der Erzeugungseinheit des Speichersystems (bei Speichersystem mit separatem Wechselrichter)
- Herstellererklärung des Speicherherstellers zur Energieflussrichtung gemäß Auswahl auf dem Datenblatt EEA

Bei allen Maßnahmen zur Errichtung oder Änderung des Netzanschlusses und zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an unserem Netz sind die

- Technischen Mindestanforderungen der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA),
- Allgemeinen Bedingungen der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie (AB-E) und
- Technischen Regeln
einzuhalten.

Schritt 2: Prüfung der Netzanschluss-/Einspeisemöglichkeit

Sobald uns Ihre vollständige Anmeldung vorliegt, wird durch uns die Anschlussmöglichkeit Ihrer geplanten Anlage am vorhandenen Netzanschluss unter Berücksichtigung der gegebenen Netzverhältnisse, der Leistung, der Betriebsweise und der zu erwartenden Netzurückwirkungen der Erzeugungsanlage geprüft. Das Ergebnis wird Ihnen im Rahmen einer „Netztechnischen Stellungnahme“ schriftlich mitgeteilt.

Schritt 3: Errichtung und Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Wichtige Hinweise!

Bitte teilen Sie uns den Inbetriebnahmetermin der Übergabestelle rechtzeitig mit. Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme gilt die Übergabestelle als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte entsprechend DIN VDE 0105-100.

Nach Meldung der Fertigstellung Kundenanlage durch den Installateur erfolgen der Einbau der Mess- und Zähleinrichtungen und die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage. Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer / Anlagenbetreiber erhalten daraufhin die

[Bestätigung zum Netzanschlussverhältnis](#)

[Bestätigung zum Anschlussnutzungsverhältnis und der Einspeisung](#)

zur dauerhaften Regelung der gegenseitigen Beziehungen.

Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage ist durch den Anlagenbetreiber und den Anlagenerrichter im Inbetriebnahmenachweis zu dokumentieren. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter [Nachweisführung](#).

Wichtige Hinweise!

Bitte teilen Sie uns den geplanten Inbetriebnahmetermin für den Dauerbetrieb sowie den Beginn und die Dauer des ggf. erforderlichen Probetriebs der Erzeugungsanlage rechtzeitig mit.

Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage ist bei Privilegierung nach dem EEG und KWKG wichtig für vergütungsrelevante Fragen.